

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1815**

18.8.1815 (Nr. 228)

# Großherzoglich Badische Staatszeitung.

Nro. 228. Freitag, den 18. Aug. 1815.

## Deutschland.

Der Hr. Minister Frhr. v. Stein ist am 11. d. durch Köln nach Paris gereiset.

Am 10. d. ist ein sehr starker Transport von östreich. Belagerungsgeschütz, auf Wagen, vor Regensburg aufgestellt, und am 12. weiter auf der Straße nach Ulm abgeführt worden.

Für die nächsten 3 Monate ist im Königreich Sachsen jedem Staatsdiener, der 200 Thaler und darunter Besoldung hat, eine Entschädigung von 4 Gr. auf den Kassensilberthaler, die jetzt ein Viertel verlieren, bewilligt worden.

## Frankreich.

Die Pariser offiz. Zeitung vom 10. d. macht zwei königl. Verordnungen vom 23. Jul. und 3. Aug. bekannt, nach deren ersterer die an die Stelle der bereits unterm 23. März für entlassen erklärten französischen Armee tretende neue National-Armee aus 86 Legionen Infanterie, jede zu 3 Bataillons, 8 Regimentern Artillerie zu Fuß, 4 Reg. reitender Artillerie, 1 Reg. Karabiniers, 6 Reg. Kürassiers, 10 Reg. Dragoner, 24 Reg. Chasseurs, 6 Regimenter Husaren und einem verhältnißmäßigen Geniecorps bestehen soll. — Die zweite Verordnung, auf die wir zurückkommen werden, enthält verschiedene, die Organisation der neuen Armee betreffende nähere Bestimmungen. — Das nämliche Blatt enthält folgende zwei Artikel: „ Marschall Ney ist in dem Kanton Figac im Lotdepartement auf der Gränze des Cantaldepartement entdeckt worden. Man hat ihn arretirt und nach Aurillac gebracht. Diesen wichtigen Fang verdankt man der Wachsamkeit des Präfekten des Cantaldepartement, Hrn. Lecard, und des Unterpräfekten von Aurillac.“ — „ Marschall Brüne hat, nachdem er Toulon verlassen, mit Pässen des Hrn. de Riviere seine Reise angetreten; zu Avignon wurde

er von dem Volke erkannt, das sogleich in heftige Bewegung gerieth; er stieg aus und flüchtete sich in ein Wirthshaus. Der Präfekt, der ihn bereits gesehen, und ihm gerathen hatte, ohne Verzug weiter zu reisen, eilte herbei, und vertheidigte 4½ Stunden lang mit Gefahr seines eigenen Lebens das des Marschalls; nichts aber konnte der Volkswuth Einhalt thun; es befanden sich keine Truppen in der Stadt. Als der Marschall endlich gewiß zu seyn glaubte, daß die Thür seines Zufluchtsorts eingesperrt werden würde, tödtete er sich durch einen Pistolenschuß. Der Präfekt des Bauclusedepartement ist befehligt, die Anstifter des Aufstandes den Gerichten zu übergeben.“ — Nach einer kön. Verordnung vom 8. d. sollen alle Journale aufhören, deren Fortsetzung nicht von dem Polizeiminister ausdrücklich gestattet wird, und zwar vor dem 10. d. in Paris, und vor dem 20. in den Departements. — Der Messager du Soir vom 11. d. meldet: „ Die verschiedenen Regimenter, woraus die Loirearmee besteht, beziehen mit vieler Ordnung und Gehorsam die ihnen angewiesenen Kantonirungen. Bald werden an den Ufern des Allier und der Loire nur noch einige Kavalleriekorps zur Bewachung der festgesetzten Demarkationslinie stehen.“ — Die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds standen am 11. d. zu 61½, und die Bankaktien zu 992½ Fr.

Der kön. preuß. Geschäftsträger zu Frankfurt, Frhr. von Otterstedt, hat am 15. d. durch ein Extrablatt nachstehendes zur Kenntniß des Publikums gelangen lassen: „ Durch außerordentliche Gelegenheit ist dem Unterzeichneten folgende authentische Nachricht über die Dislokation der verbündeten Heere in Frankreich zukommen: Vertheilung der zu besetzenden franz. Departements unter den Truppen der hohen alliirten Mächte. 1) Königl. preuß. Armee. Caen, Hauptquartier des Feldmarschalls Fürsten Blücher von Wahlstadt. De-

partements: Finisterre, Morbihan, Cotes du Nord, Manche, Ile und Bretagne, Calvados, Orne, Mayenne, Sarthe, Eure und Loire, Seine inferieure, Eure, beide bis ans linke Seineufer, Loire und Cher, Indre und Loire, Maine und Loire, Loire inferieure, diese letztern bis ans rechte Seineufer. 2) Königl. preuß. Armee, in Gemeinschaft mit der Königl. großbritannischen und k. k. östreich. Armee. Departements: Seine, Seine und Oise bis zum linken Ufer der Seine. 3) Königl. großbritannische und Königl. niederländische Armee. Paris, Hauptquartier des Feldmarschalls Herzogs von Wellington. Departements: Seine inferieure, Eure, Seine und Oise, am rechten Seineufer, Eys, Nord, Seine und Marne, am linken Seineufer, Somme, Pas de Calais, Oise. 4) Kaiserl. russ. Armee. Meslin, Hauptquartier des Feldmarschalls Grafen Barclay de Tolly. Departements: Seine und Marne, am rechten Seineufer, Aisne, Ardennes, Marne, Meuse, Moselle, Meurthe, Haute Marne zu  $\frac{1}{2}$ , Aube zu  $\frac{1}{2}$ . 5) Königl. baier. Armee. Auxerre, Hauptquartier des Feldmarschalls Fürsten Brede. Departements: Loiret bis an die Loire, Yonne, Nievres, Aube zu  $\frac{2}{3}$ , Haute Marne zu  $\frac{1}{3}$ , Vosges. 6) Die unter dem Oberbefehl Sr. Königl. Hoh. des Kronprinzen von Württemberg stehenden Königl. württembergischen und großherzogl. hessendarmstädtischen Truppen. Departements: Alier, Puy-de-Dome. 7) Kaiserl. östreich. Armee. Fontaineblau, Hauptquartier des Feldmarschalls Fürsten von Schwarzenberg. a. Armee des Oberrheins. Departements: Cantal, Puy-de-Dome, Gard, Loire, Haute Loire, Bouches du Rhone, Vaucluse, Basses Alpes, Var. b. Italienische Armee. Departements: Cotes d'Or, Haute Saone, Saone und Loire, Jura, Doubs, Rhone, Aine, Montblanc, Isere, Ardeche, Drome, Hautes Alpes. 8) Königl. sächs. und großherzogl. bad. Truppen. Departements: Haut Rhin, Bas Rhin."

#### G r o ß b r i t a n n i e n .

(Auszug aus Londner Zeitungen bis zum 8. d.) Am 5. d. verfügte sich die Königin von Kew nach Windsor, um daselbst, den Anordnungen des Parlaments zufolge, Rath zu halten, und die Berichte der Aerzte über das Befinden des Königs im verfloffenen Monat Jul. zu empfangen. S. W. kehrten am nämlichen Tage nach Kew zurück. Am 6. erschien hierauf folgendes Bulletin: Der König befand sich während des verfloffenen Monats

ununterbrochen in einem ruhigen und behaglichen Zustand; er genießt einer guten Gesundheit, ohne daß jedoch die Geisteszerrüttung Sr. Maj. abnimmt. — Der Prinz Regent ist, nach einer Abwesenheit von 3 Tagen, die er zu Brighton zubrachte, am 7. wieder in London eingetroffen. — Von Portsmouth wird unterm 5. d. geschrieben: „Die Abreise des Adm. Sir G. Colburn ist durch die Erklärung Bonaparte's, daß er sich nicht nach St. Helena führen lassen würde, beschleunigt worden. Als nämlich Gen. Bunbury ihm die seinen künftigen Aufenthalt betreffende Entscheidung vorlas, rief er aus: Ihr könnet meinen Körper nach St. Helena bringen, aber nie meinen Geist. Er wiederholte hierauf öfters gegen Kapit. Maitland die Worte: Nie bringt ihr mich lebendig aus diesem Schiffe. Inzwischen hat Sir G. Colburn den bestimmten Befehl, Bonaparte und die zwei Begleiter, die derselbe wählen wird, mit Ausnahme der Generale Bertrand, Savary und Lallemand, nebst 9 Bedienten, an Bord seines Schiffes, des Northumberland, zu nehmen.“ — Heute eingegangene Nachrichten aus Torbay melden: „Am 6. d. giengen 3 Linienfahrer und eine Korvette bei hiesiger Bucht vor Anker, jedoch in zu großer Entfernung von der Küste, als daß man deutlich hätte sehen können, was darauf vorgieng. Eins der Schiffe führte die Admiralsflagge, und war ohne Zweifel der Northumberland. Es scheint auch gewiß, daß dieses Schiff Bonaparte an Bord genommen hat, da man Schaluppen von einem Schiffe zum andern in Bewegung gesehen hat. Sämmtliche Schiffe sind nun unter Segel mit einem gelinden Nordwestwind, und werden uns bald aus dem Gesichte sehn. Zwischen denselben und der Küste hat keinerlei Art von Kommunikation statt gehabt. — Die 2. Division der Armee von Canada, ohngefähr 6000 M. stark, ist zu Portsmouth angekommen.“

#### I t a l i e n .

Nach einer zu Florenz eingelaufenen Depesche des Obristlieut. Casanuova aus Portoferrajo auf Elba vom 31. Jul., hatte der franz. Kommandant von Portoferrajo, bei Annäherung der toskanischen Truppen zu Verrennung der Stadt, einen Waffenstillstand vorgeschlagen, über dessen Bedingungen noch unterhandelt wurde. Mittlerweile hatten die toskanischen Truppen von der ganzen übrigen Insel, mit aller vorgefundenen Artillerie, Munition &c. Besitz genommen. Gleich nach seiner Landung publizierte

gedachter Oberstkriegentuant Casanova eine aus Livorno vom 26. Jul. datirte Proklamation, worin er die Einwohner von Elba auffordert, sich, in Gemäßheit eines Artikels der Kongressakte vom 9. Jun., welche auch der rechtmäßige König von Frankreich ratifizirt habe, der Souverainetät des Großherzogs von Toskana zu unterwerfen.

Die Zeitung von Modena vom 5. d. spricht nach Briefen aus Rom von einem Gerücht, daß sich Gaeta ergeben habe.

### D e s t r e i c h .

Die Hamburger Zeitungen machen folgende protestirende Note des (dermalen in Paris befindlichen) span. Gesandten auf dem Wiener Kongress, Ritters Gomez Labrador, bekannt: „Der unterzeichnete Gesandte Sr. Maj. des Königs von Spanien glaubt bemerkt zu haben, daß in dem Protokoll der Konferenzen derjenigen, die gestern Abends statt gefunden hat, keine Erwähnung geschehen. Er vermuthet, daß sie, statt einer Konferenz, vielmehr eine Höflichkeit gewesen ist, welche die Herren Bevollmächtigten von Oestreich, Großbritannien, Frankreich, Rußland und Preussen ihm erwiesen haben, um ihm die Akte mitzutheilen, durch welche sie sich entschieden haben, ihre Arbeiten zu beendigen, und worin sie, wie man ihm gesagt hat, unwiderzweifellich unter sich allein übereingekommen sind, über die Rechte Sr. Maj. des Königs von Spanien und Sr. Maj. des Königs von Sardinien in Italien, so wie über die seltsame Empfehlung, die man in einem Artikel des Traktats Sr. kath. Maj. in Betreff der Abtretung von Olivenza an Portugal machen will, eine Angelegenheit, mit der sich die Bevollmächtigten der angegebenen Mächte ohne Zweifel nur durch einen Irrthum abgegeben haben, indem es nicht einmal dem ganzen Kongresse, vielweniger einem Theile zukommt, sich in diese Sache einzumischen. Und da es von der größten Wichtigkeit ist, daß entweder in den Protokollen oder in den diplomatischen Archiven eine Spur von dem zurückbleibe, was der Unterzeichnete gestern mündlich aus einander gesetzt hat, so hat er die Ehre, es hier schriftlich zu wiederholen. Er hat gesagt, daß alles, was er aus Achtung für die Mächte, deren Bevollmächtigte gestern Abends beisammen waren, thun kann, seyn wird, daß er in Bezug auf den mitgetheilten Traktat seinem Hofe die Entscheidung überläßt, und bis dahin kann er ihn nicht unterzeichnen: 1) Weil sei-

ne Verhaltungsbefehle ihm untersagen, irgend eine Uebereinkunft, die der unmittelbaren und völligen Wiederherstellung der drei Herzogthümer von Parma, Piacenza und Guastalla entgegen wäre, zu unterzeichnen, wie er die Ehre gehabt hat, Sr. Durchl. dem Fürsten von Metternich anzukündigen in seiner Note vom 3. April, die immerfort ohne Antwort geblieben ist, und die man dem Kongresse nicht mitgetheilt hat, dem ausdrücklichen Verlangen entgegen, das darin ausgesprochen ist. 2) Weil, indem Spanien von Oestreich in seinem Namen die Wiederherstellung von Toskana, und subsidiarisch die von Parma verlangt hat, und Sr. königl. Maj. außerdem ein unmittelbares Interesse am Schicksale Sr. Maj. des Königs von Sardinien nimmt, selbst wenn der Unterzeichnete nicht, wie die Bevollmächtigten der andern Mächte, die den Pariser Frieden geschlossen haben, zum Kongresse von Wien beigerufen und zugelassen worden wäre, doch keineswegs die Bevollmächtigten von Oestreich, Britannien u. s. w. gesetzlich über das Schicksal von Toskana und Parma ohne seine Dozwischenkunft verfügen können. Und gewiß, man wird niemand überreden können, es heiße bei einer Verhandlung zwischen zweien Mächten eintreten, wenn man den Bevollmächtigten der einen einladet, das anzuhören, was die vermittelnden Mächte mit der andern unwiderzweifellich festgesetzt haben, und das noch zudem in förmliche Artikel eines Traktats gefaßt. 3) Weil unter der großen Zahl der Artikel, aus denen der Traktat besteht, nur eine kleine Zahl sich befindet, worüber man in den Konferenzen an die Bevollmächtigten der acht Mächte, die den Frieden von Paris unterzeichnet haben, Bericht erstattet hätte, und da alle diese Bevollmächtigten gleich untereinander, und die Mächte, welche sie vertreten, gleich unabhängig sind, so kann man nicht einem Theil davon das Recht gestatten, zu erörtern und zu beschließen, und dem andern allein das, zu unterzeichnen, oder die Unterzeichnung zu verweigern, ohne eine offenbare Hintansetzung der wesentlichsten Formen, ohne die schreiendste Verletzung aller Grundsätze, und ohne Einführung eines neuen Völkerrechts, das die Mächte Europa's nicht zulassen können, ohne ihrer Unabhängigkeit durch die That zu entsagen, und das, wenn es sogar allgemein angenommen wäre, es nie jenseits der Pyreniden werden wird. Der Unterzeichnete bittet Sr. Durchl. den Fürsten von Metternich, in seiner Eigenschaft als Präsident des

Kongresses, die andern Herren Bevollmächtigten von dieser Note in Kenntniß zu setzen, und sie in das Konferenzprotokoll aufnehmen zu lassen. Er benutzte diese Gelegenheit, um Sr. Durchl. die Versicherung seiner Hochachtung zu wiederholen. Wien den 5. Jun. 1815. Unterz. P. Gomez Labrador."

**R u ß l a n d.**

Nachrichten aus Warschau vom 3. d. zufolge, war eine polnische Deputation an Sr. Maj. den Kaiser Alexander von dort nach Paris abgegangen. Von Seite der Armee befand sich bei derselben der Divisionsgeneral Fürst Sulkowski (der bekanntlich am 5. d. durch Frankfurt gereiset ist). — Gen. Graf v. Bennigsen war zu Warschau eingetroffen.

**S c h w e i z.**

Von Basel wird unterm 12. d. gemeldet: Gestern Abends vernahmen wir hier, daß General Lecourbe den mit den Verbündeten abgeschlossenen Waffenstillstand aufgekündigt habe, und daß gestern die Post von Basel nach Belfort auf den französl. Vorposten angehalten worden sey. Auch ließ General Barbanegre gestern hierher melden, daß, wenn er nicht heute Vormittags das verlangte Geld bekäme, er das Bombardement der Stadt aufs neue beginnen würde. Alle unsere Truppen stehen seitdem unter Waffen; inzwischen verräth die öffentliche Stimmung mehr Indignation als Furcht. Bis Abends 5 Uhr war noch nichts geschehen, und man glaubt nicht mehr, daß Barbanegre seine Drohung ausführen würde.

**Theater-Anzeige.**

Sonntag, den 20. Aug. (zum erstenmal): Oedip zu Colonus, Lyrisches Drama in drei Aufzügen zur beibehaltenen Musik von A. Sacchini, aus dem Französischen übersezt von Herklots.

**Literarische Anzeige.**

Karlsruhe. In der C. F. Müller'schen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei sind folgende neue Verlagsartikel erschienen:

Einquartierungsreglement für die Residenzstadt Karlsruhe, in Kriegs- und Friedenszeiten, broschirt 6 kr.

Gewerbsteuerordnung für das Großherzogthum Baden 12 kr.

Dieselbe mit der Instruktion 24 kr.

Instruktion über das Ausschreiben, die Erhaltung und Berechnung der direkten Steuern im Großherzogthum Baden, Folio in Umschlag.

Hülfsabelle für die Berechnung der Monatsbeiträge aus dem Jahrssteuerbetrag, Folio, broch. 36 kr.

Karlsruhe. [Verfügung.] Nachdem der bereits aus der Liste der Großherzogl. geh. Räte und Kammerherrn auf höchst. Befehl ausgestrichene von Haysau innerhalb peremptorisch anberaumter Frist von 6 Wochen zur Verantwortung über seinen unerlaubten Austritt nicht erschienen ist, so wird derselbe hierdurch der Großherzogl. Lande verwiesen, und sein Vermögen für konfisziert erklärt, auch auf Betreten das weitere Gezügliche gegen ihn vorbehalten.

Verfügt bei Großherzogl. Bad. Direktorium des Pfingz- und Enzkreises.

In Abwesenheit des Direktors,  
Blum.

**Oberstein.**

Offenburg. [Schulden-Liquidation.] Um die Schulden des aufgelösten Stabs Zell vertheilen zu können, ist eine ausführliche Liquidation derselben erforderlich. Hierzu hat man Tagfahrt auf den 4., 5., 6. und 7. künftigen Monats Sept., im Laubenwirthshaus zu Zell, aussersehen, alwo die Gläubiger vor der anwesenden Liquidationskommission erscheinen, und ihre Forderungen, unter Vorlegung der in Händen habenden Beweisurkunden, um so gewisser richtig stellen lassen sollen, als sie den durch ihr Ausbleiben für sie etwa entstehenden Nachtheil sich lediglich selbst zuzuschreiben haben würden. Offenburg, den 12. Aug. 1815.

Großherzogliches Stadt- und Ites Landamt.

Oberkirch. [Ediktalladung.] Vor 24 bis 25 Jahren ließ sich Johann Hörter von Wiltten, Gericht Obertlich, unter die K. K. Des Reich. Truppen anwerben. In dieser langen Zeit hat er nicht das Mindeste von sich hören lassen. Derselbe wird demnach hierdurch öffentlich vorgeladen, von seinem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, oder persönlich zu erscheinen, widrigens dessen Erben, gegen Kautionsleistung, in den vorsorglichen Besitz seines Vermögens eingewiesen werden würden.

Oberkirch, den 20. Mai 1815.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Ker mann.

Oberkirch. [Ediktalladung.] Jakob Schäffer von Oppenau, ein Maurer seiner Profession, hat sich vor 30 Jahren auf die Wanderschaft begeben, und später Dienste unter den K. K. Des Reich. Truppen genommen, sei dieser Zeit aber nicht das Mindeste von sich hören lassen. Derselbe wird nun aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier persönlich zu stellen, oder von seinem Leben Nachricht zu geben, widrigens dessen natürliche Erben in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens eingewiesen werden würden.

Oberkirch, den 18. Jul. 1815.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.  
Ker mann.

Freiburg. [Ediktalladung.] Der hiesige Bürgersohn Joseph Anton Wöste ist schon seit dem Jahr 1788 von seinem Wohnorte abwesend, ohne daß von demselben bisher eine Kunde käme, die auf Leben oder Tod schließen läßt, eingegangen ist. Die muthmaßlichen Erben desselben sind nun bei diesseitigem Amte um Einsegnung in den fürsorglichen Besitz dessen hier stehenden Vermögens pr. 1035 fl. 30 kr. eingekommen. Derselbe wird sonach ediktaliter vorgeladen, binnen Jahresfrist, a dato, über seinen Aufenthaltsort und Leben Kunde anher zu ertheilen, widrigens auf weiteres Ansuchen der präsumptiven Erben Anton Wöste für verschollen erklärt, und dessen Vermögen denselben in den fürsorglichen Besitz, gegen Sicherheitsleistung, eingeantwortet werden wird.

Freiburg, den 11. Mai 1815.

Großherzogl. Bad. Stadamt.  
Dr. Pfister.

Karlsruhe. [Anzeige.] Bei Schmieder u. Füßlin sind neue holländische Wellhöringe angekommen.

Seng.